

Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einzelversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Berge & Meer – Krankenversicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Welche Leistungen umfasst die Reise-Krankenversicherung?

Heilbehandlungskosten

- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chirotherapeuten, Osteopathen
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ verordnete Arznei- und Verbandmittel
- ✓ verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ notwendige Heilbehandlung des Neugeborenen Kindes einer versicherten Person bei Frühgeburten im Ausland

Krankenrücktransport-/Überführungs-/Bestattungskosten

- ✓ Medizinisch sinnvoller Rücktransport in ein Krankenhaus am Wohnort
- ✓ Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
- ✓ Kosten für eine Begleitperson, erforderlichenfalls Arztbegleitung
- ✓ Überführungs- oder Bestattungskosten im Ausland

Betreuungsleistungen

- ✓ Information über Ärzte und Krankenhäuser vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 10 Tage dauert und noch nicht beendet ist
- ✓ zusätzliche Nächtigungskosten bis 10 Tage und max. 2.500,- EUR für versicherte Mitreisende, wenn der gebuchte Aufenthalt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert wird
- ✓ anstelle von Kostenersatzleistungen für die stationäre Heilbehandlung ein Krankenhaustagegeld für längstens 30 Tage in Höhe von 50,- EUR/Tag ab Beginn der Behandlung. Das Wahlrecht ist unverzüglich bei Beginn der stationären Behandlung auszuüben.
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

Selbstbehalt

Besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um 20 %.

Stand: Juli 2017